



Erkäuflich
wöchentlich.

Naumburg a/S., den 1. August 1877.

Verlag:
Emil Schneider, Naumburg a/S.

Vereinsangelegenheiten.

Verband sächsischer, provincialstädtischer Uhrmacher.

Die jährlich stattfindende, ordentliche Hauptversammlung obigen Verbandes findet Montag, den 6. August in Chemnitz, im Gasthof zur „Einde“ unweit des Bahnhofes statt und beginnt die Verhandlung nach Eintreffen der Vormittagszüge.

Vorläufige Tagesordnung:

- 1) Bericht des Vorsitzenden.
- 2) Ablegung der Rechnung durch denselben.
- 3) Antrag: Den Verband in kleinere Provinzial-Verbände zu zerlegen und weitere sich hieran knüpfende Beschlüsse und Beratungen.
- 4) Antrag: Anschluß an den Centralverband u. s. w. (Der projectirte Congress in Wiesbaden, Besichtigung desselben, Anträge etc.)
- 5) Beratungen und Beschlussfassung über Lehrlingsprüfungen, Lehrcontracte, Gehilfenzeugnisse, Garantie, Preistarif, das Arbeiten für Händler u. s. w.
- 6) Beratungen und Beschlussfassung über die betreffenden §§. des Verbandsstatuts, bezüglich der Lehrlingsarbeiten und der Verbands-Fachsammlung u. s. w.

Es werden zu dieser Hauptversammlung nicht nur alle Verbandsmitglieder, sondern auch alle diejenigen Kollegen eingeladen, welche sich uns anzuschließen gedenken. (§. 2 des Vereinsstatuts: Mitglied kann werden jeder unbescholtene, selbstständige Uhrmacher Sachsens.)
Döbeln, den 28. Juli 1877. F. W. Ruffert.

Neumärkischer Gauverband. Die geehrten Mitglieder, welche die Versammlung in Cüstrin am 8. August noch mitzumachen gedenken, werden um schnelligste Anmeldung freundlichst ersucht.
Landsberg a/W. E. Engelen.

Lübecker Uhrmacherverein

wider die
Firma Gebrüder Runge, Lübeck.

Die Firma Gebrüder Runge machte sich bei den hiesigen Uhrmachern seit langen Jahren dadurch nicht beliebt, daß sie Uhren sowohl als Journituren an Privatpersonen abgab.

In frühern Versammlungen unseres Vereins wurden Anträge, welche ein Vorgehen gegen genanntes Geschäft bezweckten, nicht ange-

nommen, sondern verschoben, weil wir noch nicht so weit in Vereinsangelegenheiten vorgeschritten waren, um auch unsern einmal gefaßten Beschluß energisch durchsetzen zu können.

In der Versammlung am 20. Febr. cr. lag der schriftliche Antrag vor:

„Daß jeder Colleague sich auf Ehrenwort verpflichtet, fernerhin nicht mehr für Herren Gebrüder Runge hier selbst persönlich zu arbeiten, noch durch Gehilfen oder Lehrling arbeiten zu lassen.“

Motivirt war dieser Antrag damit, daß es möglich wäre, den Privat-Verkauf durch diese Maßregel zu beseitigen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und von allen Mitgliedern unterzeichnet.

Unsere Hoffnung erfüllte sich leider nicht. Obgleich die Herren Gebrüder Runge von unserem Beschlusse Kenntniß erhielten, so fanden sie sich doch nicht veranlaßt, den Privat-Verkauf aufzugeben.

Hierauf wurde in unserer Versammlung am 6. März cr. eine Bekanntmachung in beiden Fachblättern vorgeschlagen, angenommen und solche sofort festgestellt:

„Der unterzeichnete Verein macht hierdurch die Anzeige, daß das in Lübeck befindliche Engros-Geschäft der Herren Gebrüder Runge, Uhren an Privatpersonen abgibt; sämtliche Mitglieder haben sich verpflichtet in Zukunft alle und jede Verbindung mit genannter Firma abzubrechen.“

Lübeck, den 6. März 1877. Lübecker Uhrmacher-Verein.

Der Verein hatte sich gegen Ende des Monats durch 31 neue Mitglieder verstärkt, für welche obiger Beschluß nicht bindend war, welche jedoch freiwillig ihre Entnahme an Waaren von gen. Firma auf das Wenigste beschränken wollten; unser Consum-Verein, welcher bisher nur die courantesten Artikel führte gewann in Folge dessen an Aufschwung.

Am 24. April cr. wurde eine Extra-Versammlung abgehalten; in derselben erklärte Präses Meyer, er habe mit Herrn Runge jun., Theilhaber der Firma, eine von letzterem veranlaßte Unterredung gehabt, worin sich derselbe beschwerte, daß wir so scharf gegen ihn vorgegangen seien und die Bekanntmachung erlassen hätten, ohne ihn davon vorher in Kenntniß zu setzen; er bat zugleich, das alte, frühere Verhältniß der hiesigen Uhrmacher zu ihrem Geschäfte wieder herzustellen. Auch seien sie geneigt, jährlich eine nicht unerhebliche Summe der Vereinskasse zu überweisen, oder einen näher festzustellenden Prozentsatz vom Verdienste der an Private verkauften Uhren am Verein